

## Stellenausschreibung

Im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
ist die Stelle

### eines Sachbearbeiters für Informations- und Kommunikationstechnik

zum 01.02.2018 zu besetzen (m/w).

Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD-VKA EGO Teil A Abschnitt II. Sie erhalten die EG 9b.

Wir bieten neben einer 40-Stunden-Woche mit Gleitzeitregelung 30 Tage Urlaub im Jahr sowie eine Zusatzversorgungsrente.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Koordination aller EDV-Programme im Amt und Unterstützung der Schulen im Amtsbereich bei der Herstellung der Leistungsfähigkeit der EDV-Programme
- Vorbereitungen der erforderlichen Ausschreibungen nach VOL im Bereich der EDV
- Optimierung der einzelnen Anwenderprogramme (u. a. Finanzsoftware der Firma H&H Berlin, ALLRIS-Ratsinformationssystem, CC Dokumentenmanagementsystem)
- Datenschutzbeauftragter
- Betreuung von Schulnetzwerken und Unterstützung bei der Einführung des multimedialen Schulsystems

#### Anforderungen:

- einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, Technische Systeminformatiker, IT-System-Kaufleute oder IT-Systemelektroniker)
- gutes Kommunikationsvermögen und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens

**14.01.2018**

an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
– Zentrale Dienste –  
Frau Hein  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: [i.hein@amt-dm-bk.de](mailto:i.hein@amt-dm-bk.de)  
Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht übernommen.

Lüdtke, Amtsvorsteher

## Bekanntmachungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

### für die Gemeinde Lübow

**Betreff:** Ergänzungssatzung „OT Triwalk – Flurstücke Nr. 18/5 und 18/6“

**Hier:** Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

**Plangebiet:** Das Plangebiet umfasst die Fläche der Flurstücke Nr. 18/5 und 18/6 in südwestlicher Ortsrandlage von Triwalk. Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dorfstraße
- im Osten durch den Hausgarten eines Wohngrundstückes
- im Süden durch eine kleine Waldfläche
- im Westen durch freie Ackerflächen

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2017 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „OT Triwalk – Flurstücke-Nr. 18/5 und 18/6“, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

**Der Beschluss über die Ergänzungssatzung „OT Triwalk – Flurstücke Nr. 18/5 und 18/6“ wird hiermit bekanntgemacht.**

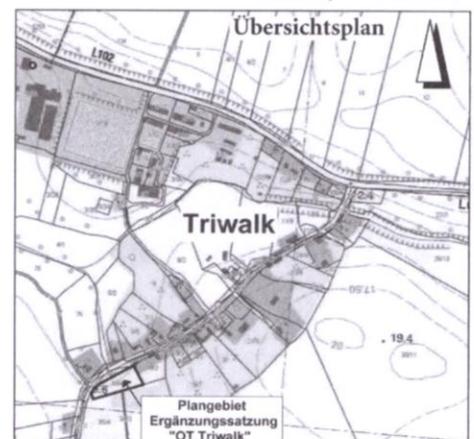
**Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter [www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Dorf Mecklenburg, den 20.12.2017

Lüdtke, Amtsvorsteher



## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Dorf Mecklenburg für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 05.12.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV01/2017-1324)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 05.12.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV01/2017-1328)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. 07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2017 bis zum 05.01.2018 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg, den 06.12.2017

Tribukeit, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV11/2017-0521)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV11/2017-0522)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2017 bis zum 05.01.2018 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Ventschow, den 05.12.2017

Voß, Bürgermeister